ntelligenz. Blatt

für die Oberamts : Begirte

Tübingen, Rottenburg, Ragold und Sorb.

Im Berlag ber Schramm'ichen Buchbruckerei.

- Mro. 36. Freitag den 6. Mai 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Berfügungen.

Die gemeinschaftlichen Unter , Memter , Rirchen . Conbente, Sandwerks . Bunfte und Umte : Pfiegen werden bon folgendem ergangenem Befehl ber R. Rreis . Regierung bom 27. bor. Dt. in Renntuiß gefegt und gur Rachachtung beffelben angewiefen:

- 1) Die bon ben gemeinschaftlichen Dbers und Unter : Memtern angefegten Gelbe ftrafen find, ale bon bem Dberamt ober Schultheißenamt allein angefest, ju behandeln, und baber im erfteren Pflege, im legteren bon der betreffenden begieben. Bemeinde gu begieben.
- 2) Die fomohl bon ben ebangelifchen als bon den fatholifden Rirden . Conventen erfannten Gelbftrafen fallen den brts lichen Stiftunge : Raffen gu.
- 5) Sinfichtlich der bei Sandwerts : Bunften angesegten Geldbugen ift gwischen folden, welche das Dberamt entweder allein, ober mit Bugiebung ber Bunftterfdeiben.

Jene find gleichfalls in folange, als nicht in Rolge ber Rebifion ber Bunft. Gefege ein anderes festgefest werben wird, ber 21mt8. Pflege mit Musnahme der über 10 Reichs: thaler betragenden Legalftrafen zu überlaffen. welche, foweit die Obferbang nicht entgegen fteht, nach ber Unalogie bes S. 107. bes Bermaltunge : Chiets fur bie Staate : Raffe gu berrechnen find.

Dagegen ift es binfictlich ber bon ben Bunft . Dorftebern allein angefesten Strafen bis nach erfolgter Rebifion ber Bunftgefeze bei ber Obferbang jeder Lade gu belaffen, folglich berjenige Untheil, beffen Bezug Falle, nach ber Unalogie bes f. 107, vermbge biefer Dbferbang bisber ber Staatsdes Bermaltungs. Chifts, bon der Umte. Raffe guftund, bon der legteren ferner gu

II. Befondere Umtliche Berfügungen. Oberamt Tubingen.

Tubingen. (Un Die Dris : Borftes ber.) Manche Gemeinden des hiefigen Dberamts , Begirts haben ihre Bicinals Strafen wieder febr bernachläßigt. In Gemasheit ber, wegen guter Unterhaltung berfelben, borliegenden Ronigl. Berord: Borfteber ertennt, und zwischen folden, nungen, wird ben Drte : Borftebern bie welche lettere alleint anfeten, ju un. fchleunige Ausbefferung ihrer Bicinal. Straffen ernftlich aufgegeben, indem fie im Uns

10

30 rb. 317

in ilt

rB

alt

nd

t.

Er.

fr.

tro

fr.

islat.

fr.

ĮQ.

terlaffunge. Falle fur jeden Mangel, welder bei ber bemnachft vorzunehmenden Bifitation gefunden wird, eine Strafe gu erwarten haben.

Den 4. Mai 1925.

R. Dberamt.

Tabingen. (Stedbrief.) Johann Jacob Mofer, Ercapitulant, von helfensberg Staabs Auenstein, Oberamts Marbach gebürtig, welcher hier in Diensten gestanden ist, hat sich heimlich von dem hause seiner herrschaft entfernt, und den Berdacht der Prellerei auf sich geladen. Dem Bernehmen nach soll derselbe den Weg Straßburg zu eingeschlagen haben. Alle Polizei: Bebörden werden daher ergebenst ersucht, auf den gedachten Moser zu sahnden und ihn, wenn er ergriffen werden sollte, gefälligst hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Johann Jacob Moser, Ercapitulant, ist von Helfenberg, Oberamts Marbach, geburtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Joll und 7 Linien groß, von hagerer Statur, hat ein rundes Angesicht, schwarzbraune Haare, gewölbte Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, gerabe Nase, schmale Wangen, proportionirten Mund, gute Zahne, spiziges Kinn und gerade Beine.

Den 19. April 1825.

R. Dberamt.

Tubingen, Bedingen. (Rinb, bieb. Berfauf.) Aus ber herrschaftlichen Gennerei in bem Stutenhofe gu Bedingen werben am

Montag ben 16. Mai b. J. Morgens 10 Uhr, 9 trachtige, bjabrige Rabe, von Schweiger: Race, nebst brei Zjahrigen Kalbinnen von gleicher Art, an ben Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werben, wobei fich bie Raufe-

Den 2. Mai 1825.

Konigl. Bartemb. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Mottenburg. (Foblen. Baibe betref. fend.) Durch Beschluß der Umteversamm: lung vom 30. April b. J. ift das Baidegeld für alle Foblenbesither im gangen Lande, welche ihre Thiere der disseitigen Fohlen. Baibe : Unstalt anvertrauen, der Gestalt berab gesett worden, daß für ein Saugs Fohlen nur —2.5 fl., für ein einjähriges —1.6 fl., für ein zweisähriges —1.7 fl. und für ein dreijähriges —1.8 fl. Waide Geld bezahlt werden darf.

Dieses wird hiemit unter Beziehung auf die frühere Bekannimachung mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf die differige Fohlen Baide, welche demnächst erbffnet werden wird, noch mehrere Fohlen angenommen werden, daß man aber den dießfallsigen Anzeigen bald mögslich entgegen sehe, um die weiteren Unverdungen darnach treffen zu fonnen.

Den 2. Mai 1825. R. Oberamt.

Oberamt Magold.

Nagald. (Umts-Bergleichungs. Bestichte.) Bum Behufe des Abschlusses der Units. Bergleichung von 1824 werden die Schultheißenamter des hiefigen Oberamts-Bezirts aufgefordert, die Berzeichniffe über die zur Umts. Bergleichung sich eignenden Rosten, auf den Zeitraum vom 1. Mai 1824, in der bekannten Form mit nachstem Botentage an die hiefige Oberamis. Pflege einzussenden.

Bo feine folde Roften borfommen, ift eine Rebl : Ungeige eingufenben.

Den 30. April 1825. R. Dberamt.

få

to B Raufs=

eramt.

betrefe famme Baid-

Lano Toho

er Ges Saugs

briges. 7 fl.

Baids

ehung it dem bracht,

welche mch= ß man

mbg= n Un=

n. eramt.

8 : Bes es der en die

amts.

nenden 1824,

Boten=

en, ist

eramit.

Oberamtegericht Tubingen.

Tabingen. Ueber das Bermogen bes Georg Friedrich Sailer von bier, hat das R. Oberamisgericht Tubingen durch Decret vom 2. Mai d. J. ben Concurs erfannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausfahrung ihrer Borgugerechte auf

Freitag den 27. Mai

Termin angefegt.

Es haben baber sammeliche Gläubiger bes Sailer an obgedachtem Tage in der Ober- amregerichts. Canglei Rachmittags 2 Uhr, in Person ober durch binlänglich Bevollmächtigte, beren Benennung, wenn mit den ersorderlichen Documenten und mit der notigien Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, formliche Wollmacht eingeschieft wied, auch dem Oberamtsgericht überlassen werden kann, zu erscheinen, um ihre Forderungen und beren Rechte gehbrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusie. Erkenntnis von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 3. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht. Sufnagel.

Tabingen. Ueber das Bermbgen bes Johannes Faufer bon Nebren, hat das R. Oberamtsgericht Tabingen, durch Decret bom 12. April d. J., ben Concurs erfannt und zur Liquidation ber Forderungen ber Glaubiger und zur Ausführung ihrer Borzugs. rechte auf

. Samftag ben 18. d. M.

Termin angefest.

Es haben baber an gebachtem Tage fammtliche Glaubiger bes Faufer, Bormittags 8 Uhr, in Perfon ober burch binlanglich Bevollmächtigte, auf bem Rathbaufe in

Nehren zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte geborig darzuthun, widris genfalls sie durch bas am Ende der Berhands lung auszusprechende Praclusiv. Erkenntniß bon der gegewärtigen Concurs. Maffe ausgeschtossen werden.

Den 3. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht. Sufnagel.

Oberamtsgericht Nagold.

Magold. (Edifial : Ladung.) Rachbem ber verschollene Johann Abam Restle von Minderspach das 72te Lebensjahr zurudgelegt hat, so werden dessen unbekannte Erben und Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an das — in pflegschaftlicher Berwaltung stebende Bermbgen des Berschollenen binnen 45 Tagen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst dasselbe unter die bekannten Erben gesezlich vertheilt wird.

Den 22. Upril 1825.

R. Dberamtsgericht. Soffader.

Dberamtsgericht Gerrenberg.

herren berg. Ruppingen. (Schulben-Liquibation.) Ueber bas Bermbgen bes Jafob Friedrich Migle zu Ruppingen, ift im Entstehungs. Fall eines Borg - ober Rachlaß Bergleichs, oberamtsgerichtlich ber Gannt erfannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Montag den 30. Mai d. 3. anbergumt.

Die Glaubiger und Bargen bes Gannt, manns werden baber aufgefordert, an diefem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Nathhaus in Ruppingen, in Perfon oderdurch binlanglich Bevollmächtigte, ju erscheinen, oder auch ihre Forberungen burch fchriftliche Recesse gu beweisen, und fich jugleich über einen Borg . ober Nachlaß . Bergleich ju erklaren. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidations . Berhandlung bas Praselustv . Erkenntnif ausgesprochen werden.

So beschlossen im R. Dberamtsgericht. Den 29. April 1825.

Feber.

Forffamt Altenftaig.

Altenftaig. (Jagd : Berpachtung.) Der Walddorfer Jagd : Bezirf, im Mevier Altenstaig, mit 1542 Morgen Bald — und 2294 Morgen Feld : Flache, wird vom 1. Juli d. J. an wieberholt in Pacht gegeben. Bur Berpachtungs : Berhandlung hat man

Mittwoch den 18. Mai d. J. bestimmt; wobei sich die Pachtliebhaber, mit den erforderlichen, oberamtlich bidimirten Zeugnissen versehen, Morgens 8 Uhr in disseitiger Umte. Kanglei einfinden konnen.

Den 16. April 1825. R. Forftamt, Bangbaf.

Tabingen. (Aufforderung zu ber gefezlichen Anzeige von Schulden ber Stubirenben.) Sammtliche Perfonen, welchen anwesende oder abgegangene Studirende der biefigen Universität im vorigen halbjahr etwas schuldig geworden find, was noch nicht bezahlt ift, werden hiedurch an die bestebende Berordnung erinnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten 4 Wochen nach der Bacang nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtstraft verlieren.

Die beshalb nothigen Angeigen muffen baber fpateftens

Dienstag ben 10. Dai 1825. Bormittags von 8 bis 12 Uhr, in bem Universitatshause ichriftlich, auf halben ober

ganzen Bogen, mitgenauer Benennung ber Schuldner, bes Grund und Be- laufs ber Schuld und bes Glaubigers übergeben werden, indem eine in biefen Mudfichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben murde.

Siebei wird bemerkt, daß früher ichon angezeigte Forderungen, wenn fich deren Betrag nicht verandert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt find. Dagegen werden von allen, nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Secretariats. Sebulifen Conz erfolgten Zahlungen überhaupt einmahl angezeigter Forderungen gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet, weil außersdem häufige Frungen entstehen und die Berzeichnisse über den Schuldenstand ber Studirenden unzuberlässig werden.

Den 27. April 1825. Universitate, Juftitiar . Amt, Lang.

Bilbberg, Dberamts. Gerichts Nasgold. In den nachbenannten Ganntsachen, wird an den bestimmten Tagen die Schuldensliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg, und Nachlaß. Vergleichs, auf bem Nathhaus allbier vorgenommen wers den. Es werden daher die Gläubiger dies ser Gehulbleute aufgefordert, ihre Forderungen und Unsprüche entweder schriftlich einzugeben, oder folche entweder personlich oder durch Bevollmächtigte zu erweisen. Gegen diesenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, wird in der

am Montag den 6. Juff h. a. fiatt habenden Oberamts . Gerichts . Sigung der Praclusiv. Bescheid ausgesprochen werden. Liquidirt wird:

wider weil. Christian Balthas Bine ter, Zeugmacher babier,

Montag ben 30. Mai b. J.

Vormittags 8 Uhr.

wider Johann Michael Reiner,

Strumpfweber babier,

Dienstag ben 31. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr.—

Den 22. April 1825.

Stabtrath.

Mufferamtliche Gegenftande.

Tubingen. Stadtschultheißenamtlider Berfagung zufolge werden bem Megger Johann Friedrich Bopp gehbrige mit Haber angesate 2 Bril. Uder auf Derenbinger Markung hiemit zum Berkauf ausgeboten, von

Friedrich Baur.

Tabingen. (Gater Berfauf.) Der Unterzeichnete berfauft aus ber Ganntmaffe bes Shriftoph Stable , Rubbirten:

½ Morgen Ader im Bantheimer Thale. Die Salfte von 1 Morg. & Bril. 5 Rth. Ader im Golderbofch.

1 Morgen 1½ Bril, 44 Rth. Biefen im Urichrein.

Liebhaber tonnen taglich einen Rauf ab-

Den 25. April 1825.

Stadtratheschreiber . Laupp.

Tabingen. (Guter Berfauf.) Auf Stadticultheißenamtlichen Auftrag ift aus bem Bermbgen des Christoph Rehrer, Weinsgartners, zum Berfauf ausgesezt — 3 Brtl. 9 Mth. Weinberg im Rreuzberg. Die Liebhaber fonnen sich bei Unterzogenem melden.

Stadtrath Bogenhardt.

Tobingen. (Saus . Berkauf.) Der Unterzeichnete ift Obrigfeitlich beauftragt, bem Schuhmacher Schweickart fein Sausans theil bei bem Spital . Thorle zu verkaufen. Den 27. April 1825.

Stadtrath - Memminger.

Tabingen. (Logis zu bermiethen.) Bis Jacobi ober Martini ift ein Logis vor dem Luftnauer : Thor gu bermiethen, beffebend in fieben ineinandergebenben Bimmern', mobon bier beigbar und drei unbeigbar find, nebft Rache, Speiß = und Magd = Rammer, fammtlich im britten Stod; ferner im erften Dachftod funf ineinandergebende Bimmer, wovon zwei heigbar und brei unbeigbar, und eine Rammer auf bemfelben Boben; in bem zweiten Dachftod eine gemeinschaftliche Buhne, jum Dafcaufhane gen, einen berichloffenen Reller gu breifig Mimer Bein, eine eigene Solt , Remife und ein gemeinschaftliches Baid : Saus. Das Mabere bei Ulusgeber bief.

Tabingen. (Logis zu vermiethen.) Wer in bem Farber Saag'ichen Saufe, ben obern Theil, bestehend in einer Stube nebst Stubenkammer, einer Speiffammer und einer Rammer, sogleich ober auf Jacobi in Bestand nehmen will, fann sich erkundigen bei Ausgeber dieß.

Tabingen. (Logis zu vermiethen.) Mabe am Universitats: Saufe ift ein Logis mit Alfoven, mit oder ohne Bett, um gang billigen Preiß zu miethen. Ausgeber dieß fagt wo?

ung

Bes

ıbi:

efen

htet

don

eren

1 fie

mer=

nete

· Ges

aupt

falls

ugera

die die

ber

Umt,

Mas

den,

rfuch

, auf

mer:

r die=

erun=

ein=

onlide

eifen.

diefer

in der

izung

erden.

Wine

Jacobi bezogen werden bei

Luz, Rupferfdmidt.

Tabingen. (Logis zu vermiethen.) Im Ulmer Bot Schott'ichen Saufe unterm Sang, ift auf Jacobi b. J. Diezweite Etage, beftebend in 5 ineinandergebenden 3immern, wobon 4 heigbar, großen bellen Ruche, Speisfammer und 3 weiteren Rammern, und befonderem Reller, wogu auf Berlangen noch mehr Plag abgegeben werden fann, au bermiethen.

Tubingen. (Gopha gu bermiethen.) Bwei Gopha find um billigen Preis gu bermietben, wo? fagt Musgeber bieg.

Tubingen. Ber ein Clavier gu Paufen ober zu miethen gebenft, er fahrt das Weitere bei Ausgeber dieß.

Tubingen. (Miebernauer . Gauer: maffer.) Bei Binngieger Bodmann ift den Commer hindurch Diebernauer Sauerwaffer in Rrugen ju baben.

Tubingen. (Sopha zu berfaufen.) Ein Sopha noch gang neu, mit einem Beitell bon bartem Solg und poliet, und eie ner Mudwand, fteht bem Berfauf ausge. fest. 200? fagt Musgeber bieg.

Den 24. Avril 1825.

Tabingen. (Bum Berfauf.) Gin eiferner Dfen, fammt Dberofen und Brattachel, von mittelmäßiger Große, ift gu baben bei Schneibermeifter Schleich binter ber Rrone.

Tabingen. Da wir zu bermuthen Urfache haben, baf vielleicht mander acht.

Tabingen. (Logis gu bermiethen.) bare Barger fic unferem Lefefrange angu-Ein Logis far eine Famille fann bis nachft ichtießen municht, guvor aber eine Mufforberung erwartet, fo laden mir giemit jeden rechtlichen Mann, welcher Sinn far eine belehrende Unterhaltung bat, gur Theils nahme an unferer Gefellichaft ein, fo wie wir biejenigen, welche etwa aus unferer Befellichaft auszutreten gebenfen, auf die in unfern Statuten enthaltene Berordnung aufmertfam machen, bermbge welcher ber Austritt nur an Martini Statt finden barf, und die Auffandigung icon an Georgt gefcheben muß.

Den 21. April 1825.

Der Musschuf bes Burger . Dtufeums.

Tabingen. Genfen und Gideln bon befter Qualitat find frifd angefommen und werden zu billigen Preifen abgegeben von 2B. C. Tifcher , junior.

Tabingen. Mus ber Gannt : Daffe bes Jacob Baiblinger, ift gum Bertauf ausgesegt:

3 Brtl. Beinberg in ber Meuhalbe und & Betl. Ader im Scheuerle.

Die Liebhaber mogen fich bei Unterzogenem melben.

Stadtrath Bogenhardt.

Tubingen. Rachften Dienstag den 10. dieg wird in bem biefigen Gafthof gum Doffen eine Rabenig : Auftion burch alle Rubrifen gehalten , wogu bie Liebhaber eingeladen werden.

Tubingen. (Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt fich einem bochgeehrten Publitum mit feiner Zahnargneitunft, fo. wohl im Ginfegen, als allen nur mbglichen Operationen und Conferbiren ber Babne. Berner hat er ein Babnpulver, wie auch

Liquers zur Confervation ber Jahne von bester Wirfung , ingleichem eine Tinktur zur Befestigung der Jahne, so wie das Bahnfleisch wieber machfend zu machen , auch Tinkturen fur Bahnschmerzen und ein Mundwasser, welches ben übeln Geruch benammt. Er wohnt im Gasthof zum Lbwen.

Jean Pierre Brach, aus Boufonvilles bei Men.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Geftorbenen.

In Tubingen.

Geborne:

Den 28. April bem Beingartner Baib-

- 1. Mai bem Weingartner Koft, bem jungern, ein Mabchen. Copulirtet

Den 3. Mai Johannes Beith, Schuhmacher-Meister, mit Louise Friederike Knoblauch, Schneiders bint. leb. Tochter. Geftorbene:

Den 25. April Fr. Charlotte Louise Bedens hauer, Beders Chefrau, ftarb an ber hirnentgundung, alt 35 Jahr.

- 27. - Maria Sauter, Schubmachers Ehefrau, ftarb am Schlagfluß, alt 60 Jahr.

- - bem Rutider Eichenhofer, ein Zwillings, Dabden, an Abgehrung, alt 5 Monat.

- 28. - Catharina Dorothea Maler, Tuch. machers Chefrau, ftarb am fcleichenben Nervenfieber, alt 65 Jahr 6 Monat.

> In Rottenburg. Ctadtpfarrei St. Moris. Geborne:

Den 13. April Cophia, Tochterl. bes Jatob Solzberr, Baders.

Den 17. April Johann Repom., Sobni. bes

- 20. - Fibel, Sobnl. bes Jacob Reb. fod, Mefferschmidts.

-25. - Georg, Sobni. des Undreas Adig,

- 24. - Fibel, Sohnl. des Joseph Schibel, Beingartners.

- 26. - Catharina Len., Tochterl. Des Anton Zimmermann, Weingartners. Copulirte:

Den 27. April Joseph Bollmer, Beingaet. ner, mit Magbalena Liegel. Geftorbene:

Den 4. April Carl, Sobnt. des Jafob Muggaber, Kublers, an Abzehrung, 5 Monat alt.

-7. - Jafr. Balburga, Tochter bes Jofeph Boß, Meggers, an Gichtern, 18 Jahr 5 Monat alt.

- 8. - M. Unna Ulmer, gebohrne Baas ber, an Entfraftung, 77 Jahr 8 Monat alt.

- 12. - Jatob, Sohnl. des Fidel Pfeiffer, Bimmermanns, am Rrampfhuften, 12 Jahr alt.

- 15. - Gertrub Meiger, gebohrne Nauer, an Entfraftung, 70 Jahr alt.

- 20. — Fibel, Sbhnl. bes Jafob Rebflod, Mefferschmibts, an Schwäche, 7 Stund alt.

- 22. - Muguftin , Shinl. des Sebaftian Solzherr, an Gidtern , 8 Monat alt.

- 25. - Leo, Shinl. Des Frang Zaver Ruggaber, Baders und Bierbrauers, an Gichtern, 6 Bochen alt.

- - Jafob Steiner, Schufter, an Lungenentgandung, 72 Jahr alt.

- 28. - Johann Georg Zimmermann, Stiftszehender, an Entfraftung, 80 Jahr 3 Monat alt,

maus.

for:

eden

eine

heil=

wie

erer

die

ung

Der

arf,

orgf

3

18.

bon

und

n

r.

taffe

tauf

und

oges!

rot.

den

guint

aile

citto

ifer=

rien

100

chen

hue.

Unefboten und Erzählungen.

In den ersten Jahren bes achtzehnten Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo sehr viele Waaren in Franfreich als Contrebande frenge berpont waren, kam einst ein Frachtwagen an ein Thor von Paris. Der Juhrmann hatte ganz den Anzug, das Wesen und die Mienen eines gemeinen, fast albernen Bauern. Der Bagen war mit vielen Kleften bepackt, in welchen noch die Schlüsel in den Löchern sich befanden. Oben lagen eine Menge Matrazen, Betten und ander res Hausgerath.

Un ber ersten Barriere wurde der Bagen von dem Accisebedienten angehalten, und ber Fuhrmann befragt, was in den Kisten ware? "Ich weis nicht, versezte der Befragte treuberzig: seben sie selbst zu, was darinnen ist."

Mun bffneten fie bie Riften, und fanben barinn nichts als Contrebandwaaren, feltene perfifche und indifche Stoffe. "Das find ja lauter berbotene Baaren!" fagte einer ber Commis ju dem Subrmann. "Ja, bas berfteb' ich nicht," berfette biefer gleichgultig. Diefe falte Rube verfcheuchte bei ben Accifebeamten jeden Berbacht , daß ber Fuhrmann Theil an ber beabfichtigten Einschwänzung bon berbotenen Baaren habe. Gie fragten ibn baber, um bie Contrebandiers auszumitteln : "Bobin wollt ihr mit bem Wagen fahren ?" - Er nannte eine Strafe, in der Borftadt St. Germain, und ben Ramen eines Mannes, ber bort mobne, und bem die Sachen geborten. "Ihr mußt mit bem Wagen auf ben Padhof fahren, fagte einer ber Douaniers , ehe ihr die Sachen an ihren herrn abliefern tonnt. Dort muß erft dagu die Erlaubnig ertheilt werden." -"Meinetwegen!" berfehte ber Fuhrmann,

und nun fuhr er, unter Begleitung bon amei Douaniers, weiter.

Alls er eine Strede Begs gefahren war, und in eine Seitengaffe einlenken mußte, kamen sechs Gardesoldaten bem Bagen eintgegen. Sie blieben stehen, traten naber zu ben beiben Douaniers, saben ihnen unter bie Augen und schrieen bann: "Ep, sinden wir euch endlich, ihr eibbrüchtgen Deferteurs? Wir haben euch lange gesucht."

Bei biefen Worten jog ber eine ber Goldaten ein Blatt Papier aus der Tafche, überlas es, und fagte : "Mues ftimmt ges nau mit dem Signalement überein. Uns follt ihr nicht entwischen." Die Golbaten ergriffen nun die Douaniers, trot alles Straubens und aller Betheurungen, bag man fie berfenne, daß fie niemals Goldas ten gemefen maren u. bergl. Das Bolt hatte fich bei diefem Auftritte gablreich bers fammelt, aber niemand zweifelte an bem Borgeben ber Soldaten. Diefe fahrten Die Douaniers als ihre Gefangenen ab, und überlieferten fie bem Gefangenwarter bes Gefängniffes St. Martin, ber auch fein Bedenten trug, fie verläufig in Empfana gu nehmen. Dabrend diefer Beit fuhr ber Bagen nnangefochten nach bem Drie feis ner Bestimmung. Es befanden fich barauf fur hundert taufend Franten Contrebandmaaren. Sowohl der Subrmann, als die Goldaten maren berfleidete Contrebans Die Berhafteten brangen diers gewesen. auf eine Untersuchung ber Ibentitat ihrer Perfonen; diefe erfolgte; baruber vergien= gen aber mehrere Stunden, ebe fie in Freis beit gefest murben, und die Urheber bicfer teden Lift find nie entbedt worden.